

Smartphone-Nutzungsordnung

- Ich darf mein Smartphone ausschließlich während der Mittagspause im Freien benutzen.
- Regelungen für Schullandheimaufenthalte und außerschulische Veranstaltungen werden klassenintern abgesprochen.
- Filmen, Tonaufnahmen und Fotografieren sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und können zu einer polizeilichen Anzeige führen.

Verstöße gegen die Smartphone-Nutzungsordnung werden wie folgt geahndet:

- Abnahme des Smartphones bis Unterrichtsende
- bei wiederholter Abnahme werden die Erziehungsberechtigten informiert und es kann ein Smartphoneverbot ausgesprochen werden

Für die Schüler und Schülerinnen der Grundschule möchten wir die Empfehlung aussprechen, dass ein Smartphone nur für den Notfall mitgeführt wird und dieses auch während der Pausen in der Schultasche bleibt. Ihre Kinder brauchen die Bewegung im Freien und sollten nicht durch Medienkonsum davon abgehalten werden.

Wir haben die Smartphone-Nutzungsordnung gelesen und erkennen die Inhalte an.

Datum/ Unterschrift SchülerIn/ Unterschrift Erziehungsberechtigte

Kopie wurde ausgehändigt